

VERHANDLUNGSSCHRIFT
über die SITZUNG des GEMEINDERATES

am 08.10.2019
Beginn: 19.05 Uhr
Ende: 21.30 Uhr

in Gemeindeamt Baumgarten
Die Einladung erfolgte am 30.9.2019
durch E-Mail

A N W E S E N D W A R E N:

Bürgermeister Georg Hagl
Vizebürgermeister Heinz Mahl

die Mitglieder des Gemeinderates

- | | |
|----------------------------|-------------------------------|
| 1. GGR Wolfgang Berger | 2 GGR Elisabeth Eichinger |
| 3. GGR Christian Bruckner | 4. GGR Reinhold Kleiß |
| 5. GR Johann Wallner | 6. GR Christian Gugenberger |
| 7. GR Mag. Petra Hiesinger | 8. GR Karl Berger jun. |
| 9. GR Alois Schallaun | 10: GR Martin Schreiblehner |
| 11. GR Ing. Andreas Hagl | 12. GR Ing. Christian Bichler |
| 13. GR Tanja Nagl | 14. GR Hannes Feiertag |
| 15. GR Johann Edhofer | 16. GR Rudolf Rziha |
| 17. GR Tanja Schramseis | 18. |

Anwesend waren außerdem:
Gerda Nowotny

Gabriele Gröbl

Entschuldigt abwesend waren:
GGR Jürgen Schreier

GR Boris Spannbruckner

Nicht entschuldigt abwesend waren:

Vorsitzender: Bürgermeister Georg Hagl

Die Sitzung war öffentlich
Die Sitzung war beschlussfähig

TAGESORDNUNG:

- Pkt. 1: Begrüßung und Entscheidung über Einwendungen gegen die Verhandlungsschrift der letzten Sitzung
- Pkt. 2: Bericht des Prüfungsausschusses
- Pkt. 3: Bewertungsansätze für die Eröffnungsbilanz
- Pkt. 4: Verordnung Verkehrszeichen – KG Freundorf
- Pkt. 5: Vereinbarung der Allgemeinen Geschäftsbedingungen der Kommunalkredit Austria
- Pkt. 6: Antrag auf Bewilligung für das Aufstellen von Kraftfahrzeugen ohne behödl. Kennzeichen
- Pkt. 7: Widmung/Entwidmung ins öffentliche Gut der Marktgemeinde – KG Baumgarten
- Pkt. 8: Abtretungserklärung – KG Baumgarten
- Pkt. 9: Schenkungsvertrag – KG Baumgarten
- Pkt. 10: Grundeinlösen – Regenrückhaltemaßnahme Zöfing
- Pkt. 11: Grundsatzbeschluss über Rahmenvereinbarung Kanalbau
- Pkt. 12: Straßenbau

Verlauf der Sitzung

Pkt. 1: Begrüßung und Entscheidung über Einwendungen gegen die Verhandlungsschrift der letzten Sitzung

Der Bürgermeister begrüßt die erschienenen Gemeinderäte und stellt die Beschlussfähigkeit fest. Der Vorsitzende stellt fest, dass gegen das Sitzungsprotokoll der letzten Sitzung keine schriftlichen Einwände erhoben wurden. Das Sitzungsprotokoll gilt daher als genehmigt.

Der Bürgermeister berichtet, dass er einen Dringlichkeitsantrag einbringt und verliest diesen.

Der Antrag lautet: Der Gemeinderat der Marktgemeinde Judenu-Baumgarten möge in seiner Sitzung am 8.10.2019 folgenden Tagesordnungspunkt aufnehmen:

Ankauf Kinderspiel-, Fitness und Workout Geräte

Begründung: Da die Entscheidung für die Anzahl und Art der Geräte erst in der Ausschusssitzung am 3.10.2019 gefällt wurde, die Geräte aber noch heuer aufgestellt werden sollen, ist es erforderlich dies im Zuge der heutigen Sitzung zu beschließen.

Abstimmung auf Zuerkennung der Dringlichkeit: einstimmig

Der Bürgermeister teilt mit, dass dieser Antrag unter Punkt 12a inhaltlich behandelt wird.

Pkt. 2: Bericht des Prüfungsausschusses

Der Bürgermeister erteilt dem Vorsitzenden des Prüfungsausschusses Herrn GR Ing. Christian Bichler das Wort.

GR Bichler bringt dem Gemeinderat den schriftlichen Bericht über das Ergebnis der letzten Prüfung vom 23.9.2019 zur Kenntnis. Er führt aus, dass die Buchhaltung tagfertig aufgearbeitet war, und die Gebarung der Gemeinde wirtschaftlich, sparsam und zweckmäßig geführt wird.

Pkt. 3: Bewertungsansätze für die Eröffnungsbilanz

Sachverhalt: Gemäß § 19 VRV 2015 sind die Vermögensgegenstände auf Basis verschiedener Bewertungsmethoden zu bewerten und in die Eröffnungsbilanz aufzunehmen.

- Grundstücke:

Für die Bewertung von Grundstücken, sowohl unbebaute als auch bebaute Grundstücke, wird für unsere Gemeinde die Bewertungsmethode „Grundstücksrasterverfahren“ angewendet.

Folgende Basispreise werden festgelegt:

- Basispreis für Bauflächen (alle Katastralgemeinden) € 125,00
- Basispreis für landwirtschaftl. Nutzflächen (alle KG) € 10,00
- Zu- und Abschläge pro Nutzung gemäß § 39 Abs. 3 Z 2 lit. f VRV 2015

- Gemeindestraßeninfrastruktur – inner- und außerorts:

Die Straßenbaukosten und Zustandsbewertung erfolgten durch Mitarbeiter der Agrarbezirksbehörden bzw. der Straßenbauabteilungen mit folgenden Basispreisen:

Straßenbaukosten

Oberfläche	Straßenkategorie	Typ	Kosten
Asphalt	Gemeindestraße	Fahrbahn	50,00
Asphalt	Gemeindestraße	Geh- und Radweg	40,00
Asphalt	Gemeindestraße	Parkstreifen	40,00
Asphalt	Güterweg	Fahrbahn	50,00
Beton	Gemeindestraße	Geh- und Radweg	40,00
Erdweg	Gemeindestraße	Fahrbahn	0,00
Erdweg	Güterweg	Fahrbahn	0,00
Pflaster	Gemeindestraße	Fahrbahn	50,00
Pflaster	Gemeindestraße	Geh- und Radweg	40,00
Pflaster	Gemeindestraße	Parkstreifen	40,00
Schotter	Gemeindestraße	Fahrbahn	17,00
Schotter	Güterweg	Fahrbahn	17,00
sonstige	Gemeindestraße	Fahrbahn	0,00

- Nutzungsdauer:

Die Nutzungsdauern werden gemäß Anlage 7 VRV 2015 angewendet.

Antrag des Gemeindevorstandes: Der Gemeinderat möge die Bewertungsansätze für die Eröffnungsbilanz wie angeführt beschließen.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

Pkt. 4: Verordnung Verkehrszeichen – KG Freundorf

Sachverhalt: Die mit Gemeinderatsbeschluss vom 11.6.2019 Pkt. 4 beschlossene Verordnung ist durch Neuerkenntnisse nicht in Kraft getreten und wird mittels folgender Verordnung abgeändert:

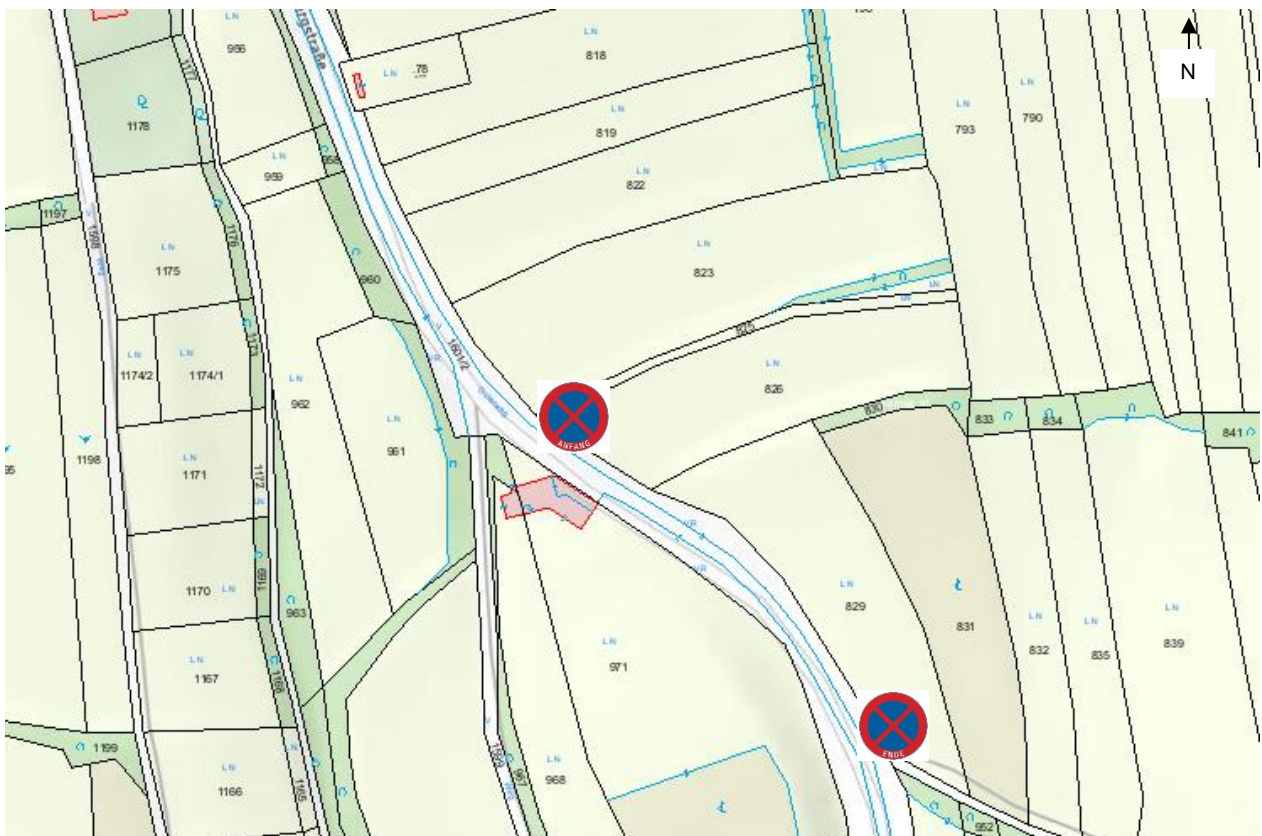
VERORDNUNG

Der Bürgermeister der Marktgemeinde Judenau-Baumgarten verordnet gem. § 94d Ziff. 4 und § 43 Abs. 1 lit. b Ziff. 1 StVO 1960 folgende Verkehrsbeschränkung:

Verkehrszeichen gem. § 52/13b
„Halten und Parken verboten“ ANFANG
in der Flachbergstraße, linke Seite Anfang Grundstück 826
KG Freundorf

Verkehrszeichen gem. § 52/13b
„Halten und Parken verboten“ ENDE
in der Flachbergstraße, linke Seite Ende Grundstück 829
KG Freundorf

Der örtliche Geltungsbereich der Verkehrsregelung ist im Lageplan, der einen wesentlichen Bestandteil dieser Verordnung bildet, dargestellt.



Gemäß § 44 Abs. 1 StVO 1960 ist diese Verordnung durch Verkehrszeichen kundzumachen und tritt mit deren Aufstellung in Kraft.

Antrag des Gemeindevorstandes: Der Gemeinderat möge die Verordnung beschließen.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

Pkt. 5: Vereinbarung der Allgemeinen Geschäftsbedingungen der Kommunalkredit Austria

Sachverhalt: Bei den Darlehen der Kommunalkredit für die Abwasserbeseitigungsanlage Bauabschnitt 02, Nr. 108676 und für die Wasserversorgungsanlage BA 01, Nr. 103521 wurden bisher keine Allgemeinen Geschäftsbedingungen (AGB) vereinbart. Von der Kommunalkredit Austria wurden die AGB in der Fassung vom Februar 2019 mit dem Ersuchen um Kenntnisnahme übermittelt.

Antrag des Gemeindevorstandes: Der Gemeinderat möge die Vereinbarung der Allgemeinen Geschäftsbedingungen der Kommunalkredit Austria AG (Fassung vom Februar 2019) zur Kenntnis nehmen.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

Pkt. 6: Antrag auf Bewilligung für das Aufstellen von Kraftfahrzeugen ohne behörtl.

Kennzeichen

Sachverhalt: Herr Michael Schradt beantragt mit Schreiben (eingelangt bei der Marktgemeinde am 9.8.2019) die Bewilligung für das abwechselnde Abstellen von Kraftfahrzeugen die auf das Wechselkennzeichen TU 628 EJ zugelassen sind, jeweils ohne behördliches Kennzeichen, auf dem öffentlichen Gut der Marktgemeinde vor dem elterlichen Wohnhaus in der Römerstraße 71, KG Baumgarten. Bereits im Jahr 2016 wurde vom Gemeinderat aufgrund der fast überall herrschenden Parkplatznot eine Stellplatzverordnung beschlossen worin festgesetzt ist, dass für jede neu geschaffene Wohneinheit 2 KFZ-Stellplätze auf Eigengrund zu errichten sind. Eine Bewilligung für das dauernde Abstellen von unangemeldeten Fahrzeugen auf öffentlichem Gut wäre widersprüchlich der bereits verfügbaren Maßnahmen für eine kontrollierte Parkraumgestaltung.

Antrag des Gemeindevorstandes: Der Gemeinderat möge das Abstellen von Kraftfahrzeugen, Anhängern, Wohnwägen, etc. ohne Kennzeichen auf öffentlichem Gut generell für das gesamte Gemeindegebiet nicht bewilligen.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

Pkt. 7: Widmung/Entwidmung ins öffentliche Gut der Marktgemeinde – KG Baumgarten

Sachverhalt: Aufgrund des Vorentwurfes zum Teilungsplan GZ 18229 der Vermessung Brunner und Strobl, ZT-GmbH wird

- das Teilstück 4 des Gst. 341/1, EZ 29 KG Baumgarten am Tullnerfeld (Alexander Schmidhammer) im Ausmaß von 64 m² in das öffentlichen Gut der Marktgemeinde gewidmet und dem Gst. 341/7, EZ 954 zugeschrieben und
- das Teilstück 5 des Gst. 341/7 EZ 954 KG Freundorf im Ausmaß von 26 m² aus dem öffentlichen Gut der Marktgemeinde entwidmet und dem Eigentümer des Gst. 343/2 EZ 227 (Rosa Moser) zugeschrieben.

Der Vorentwurf der Vermessungsurkunde ist ein fester Bestandteil dieses Beschlusses und liegt im Gemeindeamt während der Amtsstunden zur Einsicht auf.

Antrag des Gemeindevorstandes: Der Gemeinderat möge die entsprechende Kundmachung beschließen.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

Pkt. 8: Abtretungserklärung – KG Baumgarten

Sachverhalt: Herr Alexander Schmidhammer tritt die durch Unterteilung des Grundstückes 341/1 KG Baumgarten neu entstehende Trennfläche „4“ mit 64m² im Sinne des § 12 NÖ Bauordnung an die Marktgemeinde Judenau-Baumgarten – öffentliches Gut unentgeltlich ab (siehe Pkt. 7)

Antrag des Gemeindevorstandes: Der Gemeinderat möge die von Notar Dr. Strommer errichtete Abtretungserklärung beschließen.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

Pkt. 9: Schenkungsvertrag – KG Baumgarten

Sachverhalt: Die Marktgemeinde Judenau-Baumgarten schenkt Frau Rosa Moser die durch Unterteilung des Grundstückes 341/7 KG Baumgarten neu entstehende Trennfläche „5“ mit 26 m². Von Notar Dr. Strommer wurde ein Schenkungsvertrag ausgearbeitet. Die Kosten und Gebühren der Errichtung werden von Herrn Schmidhammer Alexander getragen.

Antrag des Gemeindevorstandes: Der Gemeinderat möge den von Notar Dr. Strommer errichteten Schenkungsvertrag beschließen.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

Pkt. 10: Grundeinlösen – Regenrückhaltemaßnahmen Zöfing

Sachverhalt: Die Errichtung der Regenrückhaltebecken mit einem Flächenbedarf von ca. 7.070 m² ist auf dem Grundstück 295 der KG Zöfing, Besitzer Herr Klaus Minich, geplant. Nach ersten Verhandlungen mit Herrn Minich ist dieser bereit die notwendige Fläche im Verhältnis 1:2 an die Gemeinde zu verkaufen bzw. zu tauschen. Zum Tausch steht eine gemeindeeigene Fläche von 4.000 m² (Gst. 1514/4 und 1514/5 KG Baumgarten) zur Verfügung. Als Kaufpreis für die restlichen ca. 9.000 m² (genaues Ausmaß wird durch Vermessung festgelegt) werden € 18,00/m² vorgeschlagen. Voraussetzung für die Durchführung des Projektes ist die noch ausstehende Förderzusage des Landes NÖ.

Antrag des Gemeindevorstandes: Der Gemeinderat möge die Höhe für die Grundeinlösen mit € 18,00/m² beschließen.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

Pkt. 11: Grundsatzbeschluss über Rahmenvereinbarung Kanalbau

Sachverhalt: Für wiederkehrende Arbeiten zur Errichtung bzw. Instandhaltung der Abwasserbeseitigungsanlage soll eine Rahmenvereinbarung abgeschlossen werden.

Antrag des Gemeindevorstandes: Der Gemeinderat möge Herrn Ing. Trattner mit den Arbeiten für die Erstellung eines Leistungsverzeichnisses zur Ermittlung der Einheitspreise und der Durchführung einer Ausschreibung beauftragen.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

Pkt. 12: Straßenbau

Sachverhalt: Herr GGR Bruckner erläutert die nächsten Straßenbauvorhaben laut Kostenvoranschlägen der Fa. Pittel & Brausewetter:

1. Die Kosten für die Wiederherstellung des Radweges hinter der neuen Wohnhausanlage am Johannesweg in der Höhe von € 22.760,00 werden von der EVN und dem Bauträger der Wohnhausanlage übernommen.
2. Verlegung des Radweg Große Tulln über ÖBB Gleise: € 10.723,00
vorbehaltlich der eisenbahnrechtlichen Bewilligung.
3. Getreidegasse: € 43.150,00
4. Veilchengasse: € 21.850,00

Antrag des Gemeindevorstandes: Der Gemeinderat möge auf Grund der mit der Fa. Pittel + Brausewetter abgeschlossenen Rahmenvereinbarung die Auftragsvergabe für die Verlegung des Radweges, vorbehaltlich der eisenbahnrechtlichen Bewilligung, sowie die Straßenbauarbeiten in der Getreidegasse und der Veilchengasse beschließen. Die Bedeckung erfolgt aus den nichtbenötigten Budgetmitteln für den Grundkauf Baumgarten.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

Pkt. 12a: Ankauf Kinderspiel-, Fitness und Workout Geräte

Sachverhalt: Frau GR Nagl Tanja erläutert, dass der Ankauf neuer Spielgeräte für den Spielplatz in Baumgarten erforderlich ist, da einige Spielgeräte auf Grund schwerer Mängel entfernt werden mussten. Es liegt ein Anbot der Firma Agropac auf. Das Anbot wurde im Ausschuss überprüft; und es wurde vorgeschlagen folgende Spielgeräte anzukaufen:

Wasserspiel Edelstahl	€ 5.116,70
Wassersäule	€ 1.726,25
Wackelsteg	€ 828,40
Balanciergerät	€ 426,55
Balancierbalken	€ 288,80
Balancierbrücke	€ 991,80
Seilbahn	€ 2.636,25
Startrampe f. Seilbahn	€ 602,30
Sandwerk	€ 4.184,75
<u>Sonnensegel</u>	<u>€ 1.082,05</u>
Netto:	€ 17.883,85

Für den Spielplatz in Zöfing:

Trampolin netto € 5.223,10

Der Beachvolleyplatz in Zöfing soll um ein Fitness und Workout Gerät erweitert werden:

Workout Parcours € 12.326,25

Fallschutzplatten f. Workout Parcours € 6.761,25

Netto: € 19.087,50

Gesamtinvestitionskosten: netto € 42.194,45

Antrag des Bürgermeisters: Der Gemeinderat möge den Ankauf der Geräte beschließen. Als Obergrenze soll der Betrag von € 60.000,00 inklusive der Grabarbeiten festgelegt werden. Die Bedeckung erfolgt aus den nichtbenötigten Budgetmitteln für den Funcourt.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

Das Sitzungsprotokoll wurde in der Sitzung am 12.12.2019 genehmigt.